

## Umfang der Förderung

Bruttoarbeitslohn in Euro*	1.300 - 1.500	1.501 - 1.700	1.701 - 1.900	mehr als 1.900
	Gesamtfördersumme			
Vertragsdauer mind. zwölf Monate	2.500	3.000	3.500	4.000
mehr als zwölf bis 24 Monate	5.000	6.000	7.000	8.000
unbefristet**	8.000	9.000	10.000	12.000

\* mindestens 8,50 Euro/Stunde

\*\*Landeszuschuss wird für die Dauer von 30 Monaten gewährt

## Ihr Kontakt bei der ABG Arbeit in Berlin GmbH

### Geschäftssitz Rungestraße

für Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Spandau

Antje Klages

Rungestraße 19, 10179 Berlin

Tel.: 030 27 87 33 - 57

Mail: antje.klages@arbeit-in-berlin.eu

### Zweigstelle Kronenstraße

für Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg, Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

Eilin Wagenknecht

Kronenstraße 6, 10117 Berlin

Tel.: 030 28 409 - 259

Mail: eilin.wagenknecht@arbeit-in-berlin.eu



**Landeszuschuss für KMU -  
eine Chance für kleine und  
mittlere Unternehmen**

# Der neue Landeszuschuss des Landes Berlin für KMU

## Das Land Berlin fördert neue Arbeitsplätze

Als kleines oder mittleres Berliner Unternehmen können Sie Zuschüsse für Arbeitsplätze erhalten, wenn Sie Personen einstellen, die

- » Arbeitnehmende, geringfügig Beschäftigte sowie Selbstständige sind und ergänzend Arbeitslosengeld II erhalten,
- » an geförderter Beschäftigung teilnehmen wie dem Bundesprogramm Bürgerarbeit, der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16 e SGB II oder an anderen Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II,
- » mindestens sechs Monate arbeitslos sind sowie
- » an einer geförderten beruflichen Bildungsmaßnahme teilnehmen.

Weitere Unterstützung erhalten Ihre neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Beratung und Begleitung über das „Berliner Jobcoaching“.

## Voraussetzungen für Unternehmen

- » Sie sind ein kleines und mittleres Unternehmen.
- » Sie haben bis zu 250 Beschäftigte und höchstens 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro
- » Ihre Betriebsstätte muss in Berlin liegen.

## Weitere Voraussetzungen

- » Sie schaffen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- » In der Betriebsabteilung, in der die zu fördernde Person eingestellt werden soll, erfolgte in den vergangenen sechs Monaten keine betriebsbedingte Kündigung.
- » Sie haben in dieser Betriebsabteilung ihre Auszubildenden in den vergangenen sechs Monaten übernommen.

## Arbeitsverhältnisse

- » Das Arbeitsverhältnis muss für mindestens ein Jahr geschlossen werden.
- » Die Arbeitszeit beträgt mindestens 35 Stunden wöchentlich.
- » Das Arbeitsentgelt beträgt mindestens 1.300,00 Euro bzw. 8,50 Euro/Stunde.

## Eine Förderung ist nicht möglich, wenn

- » für die zu fördernden Angestellten weitere Lohnkostenzuschüsse vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Land Berlin gewährt werden,
- » die zu fördernden Angestellten mit den Arbeitgebern ersten Grades verwandt oder verheiratet, am Unternehmen finanziell beteiligt sind oder geschäftsführende Aufgaben übernehmen sollen.